



Fachgruppe Golf

**Sportordnung
der
Fachgruppe Golf
Saison 2021
Stand: 08.03.2021**



Fachgruppe Golf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	4
1.1	Rahmenordnung	4
1.2	Sportordnung.....	4
1.3	Fachgruppenvorstand	4
2	Fachgruppenspezifischer Teil	5
2.1	Allgemeiner Spielbetrieb.....	5
2.1.1	Turnierserien.....	5
2.1.2	Ausrichter	5
2.1.3	Teilnehmer.....	5
2.1.4	Spielbedingungen	5
2.1.5	Wettspielart.....	5
2.1.6	Vorgabenwirksamkeit.....	5
2.1.7	Ausschreibung	5
2.1.8	Änderungsvorbehalt.....	5
2.1.9	Startgeld (Greenfee)	6
2.1.10	Zusammenstellung der Flights.....	6
2.1.11	Sonderwertungen	6
2.1.12	Haftung	6
2.1.13	Wettspielleitung.....	6
2.1.14	Qualifikation zur DBM.....	6
2.2	9-Loch-Turniere	7
2.2.1	Spielberechtigung	7
2.2.2	Anmeldung.....	7
2.2.3	Abmeldung.....	7
2.2.4	Startzeiten	7
2.2.5	Einzelwertung.....	7
2.2.6	Mannschaftswertung	7
2.3	18-Loch Turniere (Bremer Betriebssport-Cup).....	8
2.3.1	Spielberechtigung	8



Fachgruppe Golf

2.3.2	Mannschaftsmeldung	8
2.3.3	Gruppeneinteilung	8
2.3.4	Anmeldung.....	8
2.3.5	Abmeldung.....	8
2.3.6	Startzeiten	9
2.3.7	Einzelwertung.....	9
2.3.8	Mannschaftswertung	9
2.4	Schlussbestimmungen	9



Fachgruppe Golf

1 Allgemeiner Teil

Dieser allgemeine Teil der Sportordnung regelt grundsätzliche Belange der Fachgruppe Golf, insbesondere den Geltungsbereich der Sportordnung sowie die Organisation der Führung der Fachgruppe. Übergeordnetes Ziel der Fachgruppe Golf ist es, den Breitensport zu fördern.

1.1 Rahmenordnung

Die verbindliche Rahmenordnung für den Sportbetrieb der Fachgruppe (FG) Golf ist die am 02.11.2015 in Kraft getretene Neufassung der Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (LBSV).

Als Sonderfall zu §14.1 der LBSV Satzung umfasst der Sportbetrieb der FG korporative Mitglieder (BSG/FSG/SpG) des LBSV im gesamten Stadtgebiet von Bremen, d.h. aus den beiden Stadtverbänden Bremen-Stadt und Bremen-Nord. Alle Beschlüsse der FG im Stadtverband Bremen-Stadt gelten daher analog auch für die FG-Mitglieder des Landes Bremen.

1.2 Sportordnung

Auf der Grundlage der Ziffer 1.1 wird durch Beschluss der Fachgruppenversammlung 2017 der Fachgruppe Golf eine nachrangige Sportordnung (SpO) für den Sport- und den Spielbetrieb erlassen. Diese Sportordnung regelt den Spielbetrieb der Fachgruppe Golf im Landesbetriebssportverband Bremen. Für den Spielbetrieb gelten die Regeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV), soweit nicht abweichende Regelungen in dieser SpO getroffen sind.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes innerhalb einer Spielsaison kann der Fachgruppenvorstand unter Zustimmung des Landesvorstandes Ergänzungen der Sportordnung beschließen. Die Ergänzungen müssen innerhalb von 14 Tagen veröffentlicht werden und sind auf der folgenden Fachgruppenversammlung zur Abstimmung zu bringen.

1.3 Fachgruppenvorstand

Der Fachgruppenvorstand besteht gemäß § 14.4 der Satzung des LBSV aus mindestens 3, höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl übernimmt der zuständige Stadtverband die vakanten Funktionen. Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle zwei Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppenversammlung zu wählen. Der Fachgruppenvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenswart, dem Schriftführer und dem Sportwart. Die Funktionen stellvertretender Vorsitzender, Kassenswart, Schriftführer oder Sportwart können in Personalunion wahrgenommen werden.



Fachgruppe Golf

2 Fachgruppenspezifischer Teil

Dieser fachgruppenspezifische Teil regelt die speziellen Belange der Fachgruppe Golf und befasst sich hauptsächlich mit dem Spielbetrieb.

2.1 Allgemeiner Spielbetrieb

2.1.1 Turnierserien

Der Spielbetrieb der Fachgruppe Golf ist zweigeteilt in eine Serie von 9- und 18-Loch Turnieren.

2.1.2 Ausrichter

Ausrichter der Turniere ist die Fachgruppe Golf des LBSV Bremen e.V.

2.1.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Sparte Golf des LBSV mit geführtem und nachgewiesenem Handicap.

Es gibt Mannschafts- und Einzelspieler.

Eine Mannschaft ist der Zusammenschluss von mindestens drei Spielern. Mannschaften können als Betriebssportgruppe (BSG) oder freien Spielgemeinschaft (FSG) gebildet werden

Ein Einzelspieler ist weder Mitglied einer BSG noch einer FSG.

Gastspieler und Mitglieder der jeweils anderen Turnierserie (9-Loch bzw. 18-Loch) können bei freien Startplätzen zugelassen werden.

Das Startgeld (Greenfee) muss vor Beginn des Turniers bezahlt sein (siehe Punkt 2.1.10).

2.1.4 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes (DGV)".

2.1.5 Wettspielart

Gespielt wird Zählspiel nach Stableford gemäß der Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes.

2.1.6 Vorgabenwirksamkeit

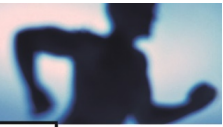
Grundsätzlich sollen alle Turniere vorgabenwirksam gespielt werden.

2.1.7 Ausschreibung

Die Ausschreibung der einzelnen Wettspiele erfolgt separat unter <http://www.golf-lbsv-bremen.de> spätestens 21 Tage vor dem Spieltag.

2.1.8 Anmeldeportal

Das Anmeldeportal für die Turnierteilnahme befindet sich unter <http://www.golf-lbsv-bremen.de>



Fachgruppe Golf

2.1.9 Änderungsvorbehalt

Die jeweilige Wettspielausschreibung kann durch die Wettspielleitung (siehe 2.1.14) bis zum Start des Wettspiels geändert werden.

2.1.10 Startgeld (Greenfee)

Die Höhe und Art der Zahlung des Startgeldes wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben und muss vor Beginn des jeweiligen Turniers bezahlt werden.

Sollte das Startgeld bis zum ersten Dienstag nach dem Turniertag nicht entsprechend der Ausschreibung beglichen sein, so wird das Ergebnis des säumigen Spielers nicht gewertet. Die Fachgruppenleitung kann weitere Sanktionen verhängen (z.B. Sperre von Spielern oder Mannschaften).

Zum regulären Meldeschluss gemeldete Spieler sind zur Zahlung des Startgeldes verpflichtet. Die jeweilige BSG haftet für die Zahlung.

2.1.11 Zusammenstellung der Flights

Es wird in 3er/4er Flights verschiedener BSGen gespielt. Die Flights werden „Hoch-Mittel-Tief“ zusammengestellt.

2.1.12 Sonderwertungen

Sonderwertungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gegeben.

2.1.13 Haftung

Entsprechend § 8 der Satzung des LBSV in seiner Fassung vom 23.März 2012 haftet der LBSV gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für Schäden oder Verluste, die Mitgliedern bei der Ausübung des Sports erleiden, soweit Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen des LBSV gedeckt sind.

2.1.14 Wettspielleitung

Die Wettspielleitung (3 Personen) wird vor Wettspielbeginn durch den jeweiligen Golfclub durch Aushang bekannt gegeben.

Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind verbindlich und endgültig.

2.1.15 Qualifikation zur DBM

Es wird angestrebt, ein Turnier als Qualifikationsturnier zur Teilnahme an der Deutschen Betriebs-sport Meisterschaft stattfinden zu lassen.



Fachgruppe Golf

2.2 9-Loch-Turniere

Die 9-Loch Turniere des LBSV werden als Serie von mehreren vorgabenwirksamen Einzelturnieren gespielt.

2.2.1 Spielberechtigung

Für die 9-Loch Turniere sind alle Fachgruppenmitglieder mit einem beim DGV geführten Handicap spielberechtigt.

2.2.2 Anmeldung

Die Mitglieder melden sich entsprechend Wettspielausschreibung für das jeweilige Turnier über das Anmeldeportal an.

Der Anmeldezeitraum wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

2.2.3 Abmeldung

2.2.3.1 Abmeldung bis Meldeschluss

Eine Abmeldung für eine bereits erfolgte Meldung kann bis Meldeschluss über das Anmeldeportal (Stornierung) erfolgen.

2.2.3.2 Abmeldung nach Meldeschluss

Eine Abmeldung nach Meldeschluss erfolgt über E-Mail an golf@lbsv-bremen.de und direkt an den gastgebenden Golfclub.

2.2.4 Startzeiten

Die Startzeiten können unter <http://golf-lbsv-bremen.de> spätestens am Freitag vor dem Wettspiel ab 15 Uhr abgerufen oder im jeweiligen Golfclub angefragt werden.

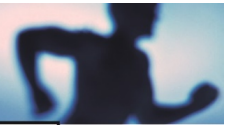
2.2.5 Einzelwertung

Die Einzelmeister (ausschließlich Netto) werden aus dem Durchschnitt der 4 Wettspiele mit der höchsten Einzel-Punktzahl ermittelt (Damen und Herren gemeinsam). Bei Punktgleichheit entscheidet das höchste Einzel-Ergebnis (Spieltag), danach die niedrigere Stammvorgabe der ersten Wettspielteilnahme der aktuellen 9-Loch Serie (nur Netto) und danach das Los.

Neben der Saisonwertung werden Spieltags-Sieger/innen entsprechend der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt.

2.2.6 Mannschaftswertung

Es existiert keine Mannschaftswertung.



Fachgruppe Golf

2.3 18-Loch Turniere (Bremer Betriebssport-Cup)

Der Bremer Betriebssport-Cup ist eine Serie mehrere-Wettspiele, bei der unter primärer Berücksichtigung eines fairen Sportsgeistes sowohl saisonale Mannschafts- als auch Einzeltitel ausgespielt werden.

Nach Maßgabe der Breitensportorientierung aber auch der Würdigung überdurchschnittlicher Leistungsstärke werden Mannschafts- und Einzeltitel sowohl auf Basis von Netto- als auch der Brutto-Wertung ermittelt.

Neben den Titeln der Serie werden Wettspielsieger in verschiedenen Leistungsklassen pro Spieltag ermittelt.

2.3.1 Spielberechtigung

Für die 18-Loch Turniere sind alle Fachgruppenmitglieder, mit einem beim DGV geführten Handicap von 36 oder besser spielberechtigt.

2.3.2 Mannschaftsmeldung

Mannschaften werden spätestens 4 Wochen vor Saisonstart durch ihre BSG/FSG-Leitung bei der Fachgruppenleitung angemeldet. Die Mannschaftsgröße ist nicht begrenzt.

2.3.3 Gruppeneinteilung

entfällt – Beschluss der FG Versammlung v. 03.04.2019

2.3.4 Anmeldung

Die Mitglieder melden sich entsprechend Wettspielausschreibung für das jeweilige Turnier über das Anmeldeportal an.

Der genaue Anmeldezeitraum wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

Der reguläre Meldeschluss endet regelmäßig am Sonntag vor dem Turniertag um 19 Uhr.

Die beschriebenen Zeiträume gelten grundsätzlich, soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes festgelegt ist.

2.3.5 Abmeldung

2.3.5.1 Abmeldung bis Ende des regulären Meldeschluss

Eine Abmeldung für eine bereits erfolgte Meldung kann bis Ende des regulären Meldeschluss des jeweiligen Wettspiels über das Anmeldeportal (Stornierung) erfolgen.

2.3.5.2 Abmeldung nach Ablauf des regulären Meldeschluss

Eine Abmeldung nach Anlauf des regulären Meldeschluss erfolgt über E-Mail an golf@lbsv-bremen.de und direkt an den gastgebenden Golfclub. Eine Abmeldung nach Ablauf des Meldeschluss ist immer mit Zahlung des vollen Startgeldes verbunden (siehe 2.1.10).



Fachgruppe Golf

2.3.6 Startzeiten

Jeweils samstags bzw. sonntags ab ca. 9:00 Uhr. Es wird generell ein Kanonenstart angestrebt.

Für den Fall eines Zeitstarts kann mit der Anmeldung ein Hinweis auf eine Startzeitpräferenz gegeben werden (z.B. „früh“ oder „spät“), deren Berücksichtigung versucht aber nicht garantiert werden kann. Ein Anrecht auf Berücksichtigung entsteht durch den Hinweis nicht.

Die Startzeiten können unter <http://golf-lbsv-bremen.de> vor dem Wettspiel abgerufen oder im jeweiligen Golfclub angefragt werden.

2.3.7 Einzelwertung

Die Einzelmeister (Brutto/Netto) werden aus dem Durchschnitt der 4 Wettspiele mit der höchsten Einzel-Punktzahl ermittelt (Damen und Herren gemeinsam). Bei Punktgleichheit entscheidet das höchste Einzel-Ergebnis (Spieltag), danach das niedrigere Handicap der ersten Wettspielteilnahme der Betriebssport-Cup Serie (nur Netto) und danach das Los.

Neben der Saisonwertung werden Spieltags-Sieger/innen entsprechend der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt.

2.3.8 Mannschaftswertung

Die Mannschaftsmeister (Brutto/Netto) werden aus der Addition von maximal 4 Wettspielen mit der höchsten Punktzahl plus dem Ergebnis des Finalturniers ermittelt.

Das Mannschaftsergebnis (Brutto und Netto) pro Spieltag errechnet sich aus dem Durchschnitt der erzielten Einzelergebnisse. Ab vier für den Spieltag und die Mannschaft gewertete Einzelergebnisse wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen (Streicher).

Der kleinste Teiler zur Errechnung des Durchschnittsergebnisses ist grundsätzlich drei.

Für die Saisonwertung werden die Mannschaftsergebnisse addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet das höchste Mannschaftsergebnis (Spieltag) und danach das Los.

Spieltags-Siegermannschaften werden nicht ermittelt.

2.4 Schlussbestimmungen

Diese Sportordnung wurde auf der Fachgruppenversammlung 29. März 2017 beraten und beschlossen. Geändert wurde dies auf der Fachgruppenversammlung v. 03.04.2019. Sie tritt in dieser überarbeiteten Form gemäß § 20.5 der LBSV Satzung erst nach Genehmigung durch den Landesvorstand oder bei Einspruch des Landesvorstandes nach endgültiger Entscheidung des LBSV Hauptausschusses in Kraft. Die bisherige Sportordnung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bremen, 03.04.2019